

Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Mobilität und Technische Infrastruktur
Fachdienst Straßenverkehrsbehörde
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Bearb.: Heike Jahn
Tel.: 540/5347
Fax.: 540/5293
E-Mail: Heike.Jahn@tba.magdeburg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-17:30 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO

Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht

zur Anlegung des Sicherheitsgurtes

zum Tragen des Schutzhelmes

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf die nachstehende ärztliche Bescheinigung hin.

Unterschrift

Anlage

Ärztliche Bescheinigung

**Ärztliche Bescheinigung
zum Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen des Schutzhelmes**

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Frau/Herr _____ geboren am _____

wohnhafte in _____ von der Pflicht

zur Anlegung des Sicherheitsgurtes

zum Tragen des Schutzhelmes

befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim

Anlegen des Sicherheitsgurtes

Tragen eines Schutzhelmes

ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den

Schutz des Sicherheitsgurtes

Schutzhelmes

eintreten.

Es handelt sich um einen

vorübergehenden Zustand

dauernden Zustand.

Auch andere Gurtarten, beispielsweise ein Hosenträger-Gurt, kommen nicht in Betracht.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des/-r Arztes/Ärztin